



Anzeige eines Osterfeuers

A) Angaben zum Antragsteller/Verantwortlichen

1. Name des Veranstalters _____
2. Vor- u. Nachname des Verantwortlichen _____
3. Geburtsdatum _____
4. Straße und Hausnummer _____
5. PLZ und Wohnort _____
6. Tel. Erreichbarkeit während des Osterfeuer _____
(Handy)

B) Angaben zum Osterfeuer

1. Datum des Osterfeuers _____
2. Genaue Orts-, Straßen- und Lage-
Bezeichnung _____
3. Umfang des Osterfeuers in m
(inkl. Breite, Höhe und Tiefe) _____
4. Abstände zu:
 - a) Unbewohnten Gebäuden _____
 - b) Bewohnten Gebäuden _____
 - c) Öffentlichen Verkehrsflächen, Wäldern, Heiden,
Hecken, Wallhecken, Energieversorgungsanlagen,
Campingplätzen sowie Erholungseinrichtungen _____
 - d) Besonders sensible Bereiche
Wie z.B. Altenheime, Kindergärten, Schulen _____
5. Brennmaterial _____
6. Anzahl Teilnehmer _____

Wichtiger Hinweis:

Nach den gesetzlichen Vorgaben und der aktuellen Rechtsprechung können nur Osterfeuer mit „öffentlichen Charakter“ genehmigt werden. Somit müssen alle genehmigten Osterfeuer für jedermann frei zugänglich sein. Aus diesem Grund werden alle in der Samtgemeinde Nordkehdingen erlaubten Osterfeuer öffentlich bekannt gemacht (Zeitung, Internet) mit der Folge, dass jedermann Zutritt zu genehmigten Osterfeuern zu gewähren ist.

Alle Osterfeuer müssen bis Freitag, 25.03.2022 bei der Samtgemeinde Nordkehdingen, Ordnungsamt, Hauptstraße 31, 21729 Freiburg/Elbe, Schriftlich angemeldet werden.

Nach dem 25.03.2022 eingehende Anzeigen über Osterfeuer werden nicht mehr berücksichtigt.

Für die Anzeige des Osterfeuers wird gem. Beschluss des Samtgemeindeausschusses vom 21.07.2021 eine Gebühr in Höhe von 25,00€ erhoben. Diese wird mit dem Bestätigungsschreiben angefordert.

Mit meiner Unterschrift versichere ich ausdrücklich die Richtigkeit der oben aufgeführten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen